

04.09.2020

Kleine Anfrage 4287

der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Jochen Ott SPD

Haben grafikfähige Taschenrechner eine Zukunft an den Schulen?

In einer Schulmail informierte die Landesregierung die nordrhein-westfälischen Schulen am 5. August 2020 über geplante Änderungen beim Einsatz grafikfähiger Taschenrechner.¹ Absprachen in der Kultusministerkonferenz machten nun „absehbar, dass zukünftig keine Poolaufgaben entwickelt werden, die einen grafikfähigen Taschenrechner (GTR) als Hilfsmittel voraussetzen.“ Weiter heißt es: „Schulen mit gymnasialer Oberstufe, die bereits in der Sekundarstufe I auf freiwilliger Basis einen GTR anstelle eines wissenschaftlichen Taschenrechners einführen, sollten vor dem Hintergrund der sich verändernden Rahmenbedingungen ihre Planungen für den Werkzeugeinsatz in der Sekundarstufe I beginnend mit der Jahrgangsstufe 7 im kommenden Schuljahr 2020/21 überdenken.“

Gleichzeitig widerspricht eine FAQ-Seite auf dem Bildungsportal des Landes der Schulmail und spricht von „Planungssicherheit“ bezüglich des langfristigen Einsatzes grafikfähiger Taschenrechner und impliziert, dass keine Änderungen geplant seien.²

Die Schulmail wiederum führt aus, dass eine Entscheidung, „welche digitalen Mathematikwerkzeuge neben Computer-Algebra-Systemen (CAS) in Nordrhein-Westfalen zukünftig in der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Mathematik zugelassen werden, [wird] zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage eines aktualisierten Kernlehrplans für die gymnasiale Oberstufe erfolgen“ werde.

Ärgerlich ist, dass die Information die Schulen in der ersten Schuljahreswoche erreicht. Zahlreiche Schulen haben schon in den Sommerferien entsprechende Sammelbestellungen getätigt, um die Geräte im neuen Schuljahr einzuführen. Die jetzigen siebten Klassen, für die zahlreiche Schulen die Geräte angeschafft haben, bräuchten diese aber im Abitur nicht mehr.

Für die Schulen ist eine verbindliche Aussage wichtig, ob die grafikfähigen Taschenrechner in Zukunft noch zum Einsatz kommen sollen oder nicht.

¹ <https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/05082020-hinweis-zum-einsatz-von-gtr-der>

² <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/gtr/faq-gtr/>

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wann erhalten die Schulen eine verbindliche Aussage darüber, ob in Zukunft noch grafikfähige Taschenrechner im Abitur zum Einsatz kommen sollen?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt sollen die Kernlehrpläne dahingehend aktualisiert sein, dass klar ist, welche digitalen Werkzeuge alternativ zum Einsatz kommen sollen?
3. Ist es denkbar, ein geplantes Ende des Einsatzes der grafikfähigen Taschenrechner um ein Jahr zu verschieben, damit die Schulen keine Fehlinvestition geleistet haben?
4. Ist geplant die anzuschaffenden digitalen Endgeräte für die SuS mit einer entsprechenden Software auszustatten, um die Funktionen der Taschenrechner zu ersetzen?
5. Plant die Landesregierung auch Änderungen bezüglich des Einsatzes nicht-grafikfähiger Taschenrechner?

Eva-Maria Voigt-Küppers
Jochen Ott